

George vom König in Kuba empfangen. Der Premierminister fuhr Dienstagabend wieder auf Land und wird wahrscheinlich erst am Montag nach London zurückfahren, um im Unterhaus die angeforderte große Rede über Senus zu halten und das Vertrauensvotum zu fordern.

Die französische Delegation.

Dienstag vormittag wurde im französischen Ministerrat beschlossen, dem Justizminister und Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten, Barthou, und neben ihm dem Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten, Colrat, die Leitung der französischen Delegation für Senus zu übertragen. Es sollen weitere drei Delegierte in einer besonderen Sitzung des Ministerrats am Mittwochabend bestimmt werden, die aus wirtschaftlichen Kreisen gewählt werden sollen. Der Ministerpräsident Barthou hatte, wie die „Agence Havas“ mitteilt, ursprünglich die Wahl von den Dünch, Riviani, dem Vertreter Frankreichs im Völkerbundrat, die Leitung der Delegation zu übertragen. Riviani berief sich darauf, daß er, wenn er nach Senus ginge, es für seine Pflicht halten würde, dort zu bleiben, bis die Konferenz zu Ende sei, und daß seine derzeitigen Obliegenheiten eine derartige Abwesenheit unmöglich machten.

Die Orientkonferenz.

Reuter erklärt, in London sei eine gewisse Ueberzeugung verbreitet worden, durch Äußerungen der französischen Presse zu dem Beschluß der Orientkonferenz, in dem ausgesprochen worden sei, daß das Uebereinkommen der Konferenz nur ein vorläufiges und keineswegs verbindliches Angebot darstelle und den Weg für weitere Verhandlungen offen lasse. Das sei keineswegs der Fall. Was beschlossen worden sei, stelle die breite Grundlage dar, auf der nach Ansicht der Alliierten der Friede erreichbar sei. Diese Grundlage umfasse eingehende Beschlüsse der Alliierten. Eine solche falsche Darstellung wie die oben erwähnte sei um so mehr zu bedauern, als man jetzt hoffen dürfe, daß die Mißverständnisse, die gelegentlich der Unterzeichnung des Angora-Abkommens durch Franklin Bouillon entstanden waren, glücklich beseitigt seien und die politische Einheit der Alliierten wieder erreicht sei.

Die griechische Regierung legte der Kammer den Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages und die Antwort der Regierung darauf vor. Der Abgeordnete Stratos erklärte, die Waffenstillstandsfrage gehöre zur ausschließlichen Zuständigkeit der Exekutivgewalt. Man müsse daher jede Erörterung darüber vermeiden. Der Ministerpräsident Constantis erklärte dem Abgeordneten bei und wiederholte, daß die Annahme des Waffenstillstandsvertrages durchaus nicht auch zur Annahme der Friedensbedingungen verpflichte. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Worte weit in ihrer Antwort auf den alliierten Waffenstillstandsvertrags darauf hin, daß die Frage nicht ihrer Jurisdiktion allein unterstehe und erklärt, sie habe die Note der nationalsozialistischen Regierung in Angora übermittleit.

In Angora laufen Gerüchte um, nach denen die femalistische Regierung über die Frage des Waffenstillstandes erst nach der Ankunft von Jusuf Kema bei in Angora Beschluß fassen werde.

Ueber den deutsch-lettländischen Wirtschafts-Vertrag.

Der Montag unterzeichnet worden ist, wird von ausländischer Stelle mitgeteilt: Der Vertrag gründet sich auf das Abkommen vom 15. Juli 1920. Er dient teils zur Erläuterung dieses Abkommens, teils zu seiner weiteren Ausführung. Das Abkommen umschließt Rahmenabkommen und lehnt die uneingeschränkte Weisheitsbegünstigung auf dem Gebiete des Rechts, der Wirtschaft und des Verkehrswezens fest. Der Vertrag führte das Nähere aus, die Weisheitsbegünstigung wird gegen früher eingeschränkt. In Lettland können z. B. nur solche Aktiengesellschaften ihre Tätigkeit ausüben, die nach dem lettländischen Gesetz in Lettland gegründet sind. Alle anderen können nur durch Vermittlung von Agenten tätig sein, also keine eigenen Handelsniederlassungen errichten, ohne daß sie die Form annehmen, die das lettländische Gesetz vorschreibt. Einige Bestimmungen des Abkommens sind geändert worden. Eine Ergänzung hat das Abkommen erfahren, indem die Gewährung eines Warenkredits in Lettland durch die Regierung übernommen wird in dem Sinne, daß die Regierung Bürgschaft leistet für die Durchführung von Krediten, die von privater Seite lettländischen Kaufleuten gewährt werden. Ueber den Luftverkehr soll noch ein besonderes Abkommen getroffen werden, und ebenso über den Schiffsverkehr. Der Vertrag tritt auf drei Jahre abgelaufen. Bei seiner Kündigung tritt das Abkommen wieder in Kraft. Er bedarf noch der Ratifizierung der beteiligten Regierungen. Das Abkommen von 1920 ist an sich untüchtig.

Schießerei in einer Versammlung rechts-kehender Russen.

Bei einer gestern in der Billharmonie in Berlin abgehaltenen Versammlung rechtskehender Russen wurde während der Versammlung auf den Vortragenden aus der Mitte geschossen. Eine Verlesung wurde getötet und mehrere Verleser durch Revolverkugeln schwer verletzt. Es entstand ein furchtbarer Tumult. Einer der Schiesser wurde verhaftet und nach der Modernwache gebracht. Die Kriminalpolizei wurde alarmiert. Durch den Ueberfall hatte sich der Publikums große Erregung bemächtigt, sodas Polizei die Ordnung aufrecht erhalten mußte.

Beschlüsse des Völkerbundsrates in der Saarfrage.

Das Völkerbundssekretariat veröffentlicht Dokumente zu den aufsehenerregenden Beschlüssen, die der Völkerbundsrat auf seiner gegenwärtigen Pariser Tagung in der Saarfrage getroffen hat. Danach stimmte der Völkerbundsrat einer Verfügung der Regierungskommission des Saargebietes vom 24. März zu, die die Schaffung eines beratenden Ausschusses und eines Studienausschusses im Saargebiet anordnet. Der beratende Ausschub aus 80 Mitgliedern, von der Bevölkerung des Saargebietes nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht gewählt, soll dazu dienen, die im Friedensvertrage vorgesehene Gutachten abzugeben für etwaige Gesetzesänderungen und für die Einführung neuer Abgaben, ausgenommen Zollfragen, durch die Regierungskommission. Die Mandate erlöschen nach drei Jahren, für den 1. August bereits am 1. Oktober 1923. Der Studienausschub besteht aus wenigen von der Regierungskommission selbst ernannten Fachleuten des Saargebietes, deren Rat die Regierungskommission nur dann, wenn es ihr gut erscheint, einzuholen braucht. Die Präsidenten der beiden Ausschüsse werden von der Regierungskommission ernannt. Die Schaffung dieser Organe bereitet alle Hoffnungen der letzten Zeit auf ein Saarparlament vollständig. Ferner beschloß der Völkerbundsrat, eine der wichtigsten Bestimmungen des Versailler Vertrages, die eine alljährliche Ernennung bzw. Bestätigung der Regierungskommission fordert, dahin abzuändern, daß er die erst im Februar neu bestellten Mitglieder jetzt sofort für zwei Jahre, alle bis 1926, neu bestellend.

Neueste Nachrichten und Telegramme

Sitzungen der Reichskanzlei Berliner Presse.
* Berlin. Die „Freiheit“ meint: „Die Ausführungen des Reichskanzlers würden zweifellos an Wert gegenüber dem Auslande gewonnen haben, wenn er den ersten Willen bekundet hätte, mit allen vorhandenen Mitteln Verhandlungen in den Steuermetboden einzutreten zu lassen, damit der Gegensatz zwischen der tatsächlichen Belastung und der auf dem Papier stehenden beseitigt würde.“ — Die „Kölnische Rundschau“ äußert: „Der langen und kontroversen Kurze Sinn ist klar: Es wird weiter gearbeitet ohne die Spur eines Bedenkens, ohne den leisesten Schimmer wirklicher Energie.“

Die Sonderbestrebungen in Thüringen.
* Halle. Die Unabhängigen in Thüringen machen im Sommer die weitere Fortschritt. Es hat sich jetzt dort ein Komitee gebildet, das die Bewegung auf weitere Grundzüge stellen und schließlich eine Volksversammlung herbeiführen will.

Die Enthaltungen des Derters.
* Brüssel. Die neuesten Enthaltungen des Derters über seine sozialistischen Ministerkollegen haben die Stellung des jetzigen Kabinetts ebenfalls erschüttert. Die Tatsache, daß der unabhängige Ministerpräsident Junger nach dem Ausschluß Derters aus der U.E.D. mit diesem noch eingehende Besprechungen über das Regierungsprogramm geführt und von ihm Vorschläge entgegengenommen hat, muß von dem Justizminister selbst in einem hilflosen Dementi angegeben werden.

Mitteilungen über das Abkommen von Spa.

* Paris. Im Senat machte gestern der ehemalige Finanzminister Francois Marsal Mitteilungen über das Abkommen von Spa, für die die Öffentlichkeit ausgeschrieben wurde. Daraus geht hervor, daß die Bestimmungen des Abkommens folgende sind: Francois Marsal erinnert zunächst an das zwischen den Alliierten vorgesehene Verhältnis bezüglich der Verteilung der deutschen Kohle. In Anbetracht der Notlage Deutschlands habe die französische Regierung die Möglichkeit einer Besetzung des Ruhrgebietes ins Auge gefaßt, die von den Alliierten ausgeführt werden sollte. Sie sich zuerst auf die Begrenzung Englands, das Lloyd George drohte, jedes Bündnis abzubrechen und sofort das Unterhaus mit dem Kommissar zu beschuldigen. Am nächsten Tage habe Millerand erklärt, daß er seinen Standpunkt aufrechterhalte und daß unter diesen Umständen Frankreich sich gezwungen sehe, allein das Ruhrgebiet zu besetzen. Dieser Haltung gegenüber kündigte Lloyd George an, daß er die Besetzung mit Frankreich aufkommen durchzuführen würde. Aber er stellte sieben Bedingungen, deren hauptsächlichste die Besetzung der Kohlen zum britischen Marktpreis war. Die französische Regierung bemerkte sodann, daß bei diesem Tarif der französische Verbraucher einen Teil der englischen Steuern zahlen würde auf Grund der Uebergewinnsteuer (excess profit), kraft deren 80 Prozent des vom englischen Handel erzielten Gewinns an den britischen Staatsschatz zurückfallen. Trotzdem hielt Lloyd George seinen Standpunkt aufrecht. Dann schlug der italienische Delegierte in Spa, Graf Forza, eine Einigungsformel vor, die darin bestand, die Mehrzahl der Kohle des Ruhrgebietes an Deutschland zu liefern, die so an Frankreich geliefert würde, als einen an Deutschland abgegebenen Vorschub zu betrachten. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Vorkäufe sind auf 800 Millionen angewachsen. Die Erzählungen Francois Marsals wurden Daraus zufolge sehr aufmerksam angehört. Der Senat billigte die Haltung, die die Regierung damals, durch die Umstände gezwungen, einnehmen mußte.

Das französische Militärabkommen.

* Paris. In der gestrigen Kammerberatung wurde die Beratung über das Militärabkommen wieder aufgenommen. Ein Vertragungsantrag des Abgeordneten Accambrian, in die Einzelberatung des Gesetzes erst einzutreten, nachdem ein Gesetz über nationale Verteidigung angenommen sei, wurde von diesem begründet, aber schließlich bis nach Erörterung der eingebrachten Gegenstände zurückgezogen. Die Kammer trat dann in die Einzelberatung ein und beschäftigte sich an erster Stelle mit dem Entwurf des Sozialdemokraten Paul Boncourt, der verlangt, daß vom 21. bis 28. Lebensjahr alle dienstfähigen Bürger für die Armee oder für die Kriegswirtschaft mobilisiert werden und daß vom 48. Lebensjahr ab jeder Mann bis zur Erreichung seiner 70. Lebensjahre zur gemeinsamen Verteidigung in Anspruch genommen werden könne, sei es als Landwehrmann, als Krankenpfleger usw. Die Ausbildung für nationale Verteidigung soll vier Abschnitte umfassen: körperliche Erziehung, militärische Vorbereitung mit Rekrutenschule, Beteiligung an der Teufungsarmee, Ausbildung durch methodische Rekrutenschulungen. Alle jungen Leute werden in ihrem 21. Lebensjahr zur Rekrutenschule einberufen. Nach zweimonatiger Ausbildung werden die Rekruten der Teufungsarmee überwiesen, wo die Ausbildung sechs Monate dauert. — Boncourt begründete in längerer Ausführungen seinen Antrag.

Einklein in Paris eingetroffen.

* Paris. Professor Einstein ist gestern in Paris eingetroffen.

Englische Pressestimmen zur Reichskanzlerrede.

* London. Die Rede des Reichskanzlers im Reichstags zur Reparationsnote wird von den Blättern ausführlich veröffentlicht. Disher nimmt jedoch nur ein Teil der Blätter dazu Stellung. „The Westminster Gazette“ schreibt: Die Antwort Brits sei unvermeidlich gewesen. Deutschland sei nicht in der Lage, die ihm gestellten Forderungen voll zu erfüllen. Früher oder später würden die Nationen auf die nächste Wahrheit stoßen, daß der Vorschlag, große, unbestimmte Summen von Deutschland zu verlangen, von Anfang an zu einem Fehlschlag verurteilt war.

„Daily Herald“ schreibt, die Rede des Reichskanzlers stelle die Alliierten am Vorabend von Genus einer neuen Reparationsstrafe gegenüber. Für die sich wiederholenden Krisen gebe es keinen anderen Ausweg als die Revision der Friedensverträge.

Das Vertrauensvotum Lloyd Georges.

* London. Der politische Berichterstatter der „Daily Chronicle“ schreibt: Die Bedingungen des Regierungsantrages, der am Montag im Unterhaus eingebracht wurde, seien in einer gestern vormittag abgehaltenen Kabinettsitzung genehmigt worden. In dem Antrag werde das Haus ersucht, die Politik der Regierung auf die Genuefer Konferenz, die sich auf die Resolution von Cannes gründe, zu unterstützen. Der Premierminister Lloyd George werde in dem Antrag nicht genannt. Der Antrag werde jedoch als Vertrauensvotum behandelt. Lloyd George selbst werde ihn einbringen. Die Regierung sei der Ansicht, daß ein vollständiges Uebereinkommen in Europa drohe, das nur durch die Genuefer Konferenz vermindert werden könnte, auf der eine Politik des europäischen Einvernehmens in die Wege geleitet werden solle.

Bermischtes.

Das Hilfsunternehmen des Linien Schiffes „Dannover“ gelungen. Die „Hamburger Nachrichten“ berichten: Inzwischen gelungenen Ausbruch von Nord-

bei nach dem eigentlichen Ausbruch der Kämpfe für dort im Eise eingeschlossenen deutschen Dampfer „entfandten Linien Schiffes „Dannover“ vom 27. März abends: „Nach zweitägigem Treiben in schwerem Eise hat das Linien Schiff „Dannover“ drei der in Eisot befindlichen deutschen Dampfer erreicht. Das Eis ist unverhältnismäßig schwer und hat eine Tiefe bis zu zwei Metern. Trotz der langen schweren Zeit sind die Befehungen der Dampfer wohl auf und sind vorläufig mit Probelauf versehen. Das Linien Schiff „Dannover“ beabsichtigt, den vierten Dampfer, der sich in der Nähe befindet, aufzufuchen, dann die Dampfer zu ver sammeln und darauf mit den vier Dampfern zurückzufahren. Der Stettiner Dampfer „Albis“ erlitt erheblichen Schaden.“

Tragisches Ende einer Familie. Eine truchbare Tragödie hat sich in Krefeld abgepielt. Der ledere Redaktionsleiter und jetzige Besitzer des Restaurants „Frankfurter“, Artur Tiddens, erschoss seine 37-jährige Frau und seine 18-jährige Stieftochter, seinen 16-jährigen Stiefsohn verletzete er durch einen Handstreich schwer und erschoss sich dann selbst. Tiddens hatte seine Frau erst im vorigen Jahre geheiratet. Es war in der jungen Ehe aber wiederholt zu Streitigkeiten gekommen, weil der Gemann seine Gatte ständig durch Pant und Streit aus der Wirtschaft vertriebe. Als sich in der Nacht zum Montag die letzten Gatte entfernt hatten, verübte Tiddens das schwere Verbrechen an seiner Familie.

Die Verhaftung einer ehemaligen Hofdame der Jarin. Die schon kurz berichtet, wurde am Sonntag in Berlin eine ehemalige Hofdame der Jarin verhaftet, der schwere Betrügereien und Diebstähle zur Last fallen. Wie der „Berl. Volksbeobachter“ berichtet, handelt es sich um eine Tochter des Generalleutnants v. Starobinski und der Prinzessin von Lubanoff. Sie stand am Hofe des Jarin in hohem Ansehen. Sehr jung noch, heiratete sie einen bekannten russischen General. Die Ehe wurde jedoch geschieden. Jetzt kam die geleidete Generaldame, deren Eltern Vermögensvermögen von 24000 Wogen besaßen, nach Deutschland. Hier heiratete sie einen deutschen Stadtsarzt, mit dem sie auf seinem Anwesen in Bonn am Rhein wohnte. Da die Frau von ihren Eltern große Zuschüsse erhielt, lebte das Paar in den angenehmsten Verhältnissen. Als der Mann vor Ausbruch des Krieges starb, blieb seine Witwe in Bonn, auch nach Ausbruch des Krieges, weil sie durch ihre Heirat Deutsche geworden war. Während des Krieges wurden die Zuschüsse aus der Heimat immer geringer. Die Witwe ergänzte nach Möglichkeit den Ausfall durch Einnahmen, die sie als Dolmetscherin in Gefangenenlagern erwarb. Die Revolution in Russland und die Herrschaft der Bolschewisten ließen die russischen Quellen ganz verstopfen, weil den Eltern alles genommen wurde. Mit dem Ende des Krieges hörten auch die Einnahmen aus der Dolmetschertätigkeit auf. Darauf führte die ehemalige Hofdame, um ihr verwöhntes Leben fortsetzen zu können, verschiedene Schwindelereien aus. In russischen Kreisen wurde es ihr leicht, ehemalige Landleute um zum Teil beträchtliche Summen anzuborgen, ohne jemals an die Rückgabe denken zu können. Aber auch dabei blieb es nicht. Wiederholt bestrafte sie auch noch die Familien, bei denen sie verkehrt hatte, um Belas und Wertgegenstände anderer Art. — Als sie Sonntag vom Rhein zurückkehrte, wurde sie von den Beamten bei der Ankunft auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin in Empfang genommen, verhaftet, und sofort dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Erdbeben in Nordserbien. Donnerstag vorige Woche nachmittags 1 Uhr 15 Min. wurde in Belgrad ein starkes Erdbeben verspürt, das mehrere Sekunden andauerte. Nach der amtlichen Feststellung hat sich das Erdbeben auf Nordserbien beschränkt. Das Zentrum war der Belgrader Kreis. Im ganzen wurden 18 Erdmanungen verzeichnet. Das Hauptbeben nachmittags 1 Uhr 20 Min. hat in den Provinzhaupten nur geringe Baukäden verursacht.

Starker Schneefall im Schwarzwald. In Baden und Württemberg ist seit Montag früh ein neuer Räterückfall zu verzeichnen. Im höheren Schwarzwald werden starke Schneefälle und Räte von 6-8 Grad gemeldet. Seit Montag abend ist der Schwarzwald bis zur Talsohle herab mit Neuschnee bedeckt.

Schwerer Einbruchdiebstahl in Gleiwitz. Vorlechte Nacht ist in Gleiwitz in ein Uhren- und Goldwarengeschäft eingebrochen worden. Die Täter stahlen die Türe des Geschäftsrantes anscheinend mit elektrischer Kraft auf und raubten die darin aufbewahrten Goldwaren, darunter etwa 80 Uhren, die dem Geschäftsinhaber zur Reparatur übergeben waren. Der Gesamtverlust beträgt über 310000 Mark.

1464000 Mark Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung. Ein sehr einträgliches Geschäft hatten drei orientalische Zigarettenfabrikanten, nämlich der Türke Sarafian, der Armenier Felejian und der Ägypter Soliman, betrieben, die sich wegen Hinterziehung von Steuerbeträgen vor Gericht zu verantworten hatten. Die leitende Kraft bei diesen Geschäften war die Firma Sarafian & Co., die einmal zu hochwertigen Fabrikaten bestellte, ferner unsteuerbare Zigaretten in den Handel brachte und schließlich unter Ausnutzung des beträchtlichen Kontingents für Soliman den pflichtgemäßen Steuerbetrag hinterzog. Da die gesetzliche Strafe das Verfalls der Steuerhinterziehung ausmacht, lautete das Urteil gegen Sarafian & Co. auf 1464000 Mark Geldstrafe und gegen Soliman auf 780000 Mark Geldstrafe, außerdem wurden fast 20000 Zigaretten beschlagnahmt.

Fahrplan der Sächsl. Söhm. Dampfstraßenbahn.

Wichtig vom 1. April bis mit 27. Mai 1922.

ab Rühlberg	—	6.30	—	—
• Kreinitz	—	7.30	—	—
• Streßla	—	7.40	12.20	—
• Gohlis-Schepa	—	8.00	12.40	—
in Riesa	—	8.35	1.10	—
ab Riesa	7.15	9.35*	1.35	4.30
• Stadtpart	7.50	9.40*	1.40	4.35
• Rühlberg	7.50	10.10*	2.10	5.05
• Rühlberg-Rosenmühle	8.00	10.20*	2.20	5.15
• Rühlberg	8.15	10.35*	2.35	5.30
• Rühlberg	8.30	10.40*	2.40	5.35
• Rühlberg-Rosenmühle	8.30	10.50*	2.50	5.45
• Rühlberg	8.40	11.00*	3.00	5.55
in Rühlberg	9.35	12.15*	4.30	7.15
• Dresden	12.55	3.10*	7.10	—
ab Dresden	7.55	11.00	2.15	4.00*
• Rühlberg	9.35	1.15	4.15	6.00*
• Rühlberg	10.15	1.35	4.35	6.45*
• Rühlberg-Rosenmühle	10.25	2.05	5.05	6.55*
• Rühlberg	10.30	2.10	5.10	7.00*
• Rühlberg	10.35	2.15	5.15	7.05*
• Rühlberg-Rosenmühle	10.40	2.20	5.20	7.10*
• Rühlberg	10.50	2.30	5.30	7.20*
• Rühlberg	11.15	2.55	5.55	7.45*
in Riesa	11.20	3.00	6.00	7.50*
ab Riesa	11.40	4.15*	6.35*	—
• Gohlis-Schepa	11.55	4.30*	6.50*	—
in Streßla	12.10	4.45*	7.05*	—
• Kreinitz	—	4.55*	7.15*	—
• Rühlberg	—	5.30*	7.50*	—

* Bis mit 7. Mai nur Sonn- und Festtags, dann täglich. * Von Dresden aus zum 1. April mit 6.30.